



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

DL I 1

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Herrn  
Sebastian Schröder  
Open Knowledge Foundation e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - [REDACTED]  
Telefax: +49 (0)228 5504 - [REDACTED]  
Bw: 3402 - [REDACTED]  
BAIUDBw DL I 1@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
DL I 1 – 48-01-01

Bearbeiter/-in  
[REDACTED]

Bonn,  
30. April 2019

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation  
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG);**

- BEZUG 1. Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG)
2. Ihr Antrag vom 15. Januar 2019 – hier Eingegangen am 11. März 2019
  3. Bescheid des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19. März 2019
  4. Ihre elektronische Antwort vom 1. April 2019 – durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr als Widerspruch gewertet

Sehr geehrter Herr Schröder,

gemäß Bezug 3. wurde Ihr Antrag vom 15. Januar 2019 in dem Sie die Herausgabe der Kontrollberichte zu lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen zu Bundeswehrkantine Fliegerhorst Laage, Daimler-Benz-Allee in Laage begehren, abgelehnt. Gegen diesen Bescheid haben Sie mit Bezug 4. Widerspruch erhoben.

Mit elektronischen Schreiben an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Rostock vom 1. Februar 2019 erklärten Sie, dass einem betroffenen Dritten auf dessen Nachfrage hin Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) mitgeteilt werden können. Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Offenlegung Ihrer o. g. privaten Daten gegenüber dem betroffenen Gewerbetreibenden weiterhin aufrechterhalten.

Sollte ich bis zum **10. Mai 2019** keine insoweit verbindliche Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie den Antrag nicht weiterverfolgen möchten.

Durch die Weitergabe der begehrten Informationen an Sie können rechtliche Interessen des betroffenen Betriebes berührt werden. Aus diesem Grund beabsichtige ich, den betroffenen Betrieb zu einer eventuellen Informationsweitergabe an Sie anzuhören.

Für den Fall, dass Ihrem Antrag entsprochen werden würde und Sie beabsichtigen, die erhaltenen Informationen in einer Datenbank an Dritte, z. B. über fragdenstaat, weiterzugeben, weise ich auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21.03.2018 (Az: BvF 1/13) hin. Danach ist es einer Behörde verboten, der Öffentlichkeit in einer Datenbank unternehmensbezogene Daten zeitlich unbegrenzt zugänglich zu machen. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass eine zeitliche Begrenzung der Veröffentlichung durch Gesetz geregelt werden muss (BVerfG -RD 58), wobei ein solches Gesetz bisher nicht in Kraft gesetzt wurde. Die vom Bundesverfassungsgericht in der zitierten Entscheidung aufgestellten Grundsätze können auch auf nicht behördliche Datenbanken -wie z.B. fragdenstaat.de - angewandt werden. Betroffene Unternehmen können dagegen Vorgehen. In diesen Streit kann auch derjenige verwickelt werden, welcher unternehmensbezogene Daten weitergegeben hat.

Aufgrund der Tatsache, dass der Antrag unter Ihrem Namen über die Internetplattform „fragdenstaat.de“ gestellt wurde, vermuten wir, dass eine Veröffentlichung der unter Ihrem Namen beantragten Informationen oder Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) aber, sieht ein Veröffentlichungsrecht der Antragsteller gerade nicht vor.

Für den Fall einer Herausgabe von Informationen, die Sie aufgrund eines Antrags nach VIG erlangt haben, weisen wir daher vorsorglich auch noch darauf hin, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der erlangten Informationen selbst obliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

